

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.01.2023

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1047/V vom 20.05.2020
Auswahl, Ziele, Bürgerbeteiligung bei der Vergabe von
„Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN)“-
Mitteln
Drucksachen-Nr.1283/V
- sowie
- BVV-Beschluss-Nr. 71/VI vom 18.05.2022
Beteiligung stärkt die Demokratie und fördert gemein-
nütziges Engagement - auch in Steglitz-Zehlendorf
Drucksachen-Nr.0067/VI
- sowie
- BVV-Beschluss-Nr. 149/VI vom 14.09.2022
Stadtteil-Bürgerforen einrichten - Stärkung der Teilhabe
der Einwohnerschaft im Bezirk vor Ort
Drucksachen-Nr. 0228/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu ge-
ben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-
versammlung wird verwiesen.

5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen: keine

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: entfällt

8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt:

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage:

BVV-Beschluss-Nr. 1047/V vom 20.05.2020

Auswahl, Ziele, Bürgerbeteiligung bei der Vergabe von „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN)“-Mitteln

Drucksachen-Nr. 1283/V

sowie

BVV-Beschluss-Nr. 71/VI vom 18.05.2022

Beteiligung stärkt die Demokratie und fördert gemeinnütziges Engagement - auch in Steglitz-Zehlendorf

Drucksachen-Nr. 0067/VI

sowie

BVV-Beschluss-Nr. 149/VI vom 14.09.2022

Stadtteil-Bürgerforen einrichten - Stärkung der Teilhabe der Einwohnerschaft im Bezirk vor Ort

Drucksachen-Nr. 0228/VI

2. Berichterstatter:

Bezirksstadträtin Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.05.2020 gem. BNr. 1047/V den folgenden Beschluss gefasst:

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Vergabe von sogenannten FEIN-Mitteln im Hinblick auf Auswahl, Ziele (regionales Motto) und Bürger/-innen-Beteiligung im jeweiligen Sozialraum neu auszurichten und ein Mehr an Partizipation der Menschen zu ermöglichen. Hierzu soll in einem durch die sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) betreutem Prozess in vier Regionen des Bezirks, nach bspw. dem Vorbild von Treptow-Köpenick, Beteiligungsformen der Anwohner/-innen bei Auswahl und Begleitung von Projekten forciert werden. Es ist das Ziel, die jährlichen 37.000 EUR in die Verantwortung der im Sozialraum aktiven Menschen zu geben, um auch hierdurch einen aktivierenden Effekt zu erzielen.“

Sowie gemäß BNr. 71/VI am 18.05.2022:

Die BVV möge beschließen:

*Das Bezirksamt wird aufgefordert, Bürger*innenbeteiligung an laufenden und geplanten bezirklichen Vorhaben im Bezirk strukturell zu verankern, umfassend zu fördern und professionell umzusetzen. Dafür sind in ausreichendem Maße zeitliche Ressourcen in Stellenbeschreibungen und -zumessungen sowie personelle und finanzielle Ressourcen in den kommenden bezirklichen Haushalten ab sofort zu berücksichtigen. Verwaltungsabläufe und -handeln im Kontext von Planung, Gestaltung und Umsetzung von Beteiligung sind klar zu regeln. Bürger*innenbeteiligung wird verbindlich gestaltet. Dafür sind Leitlinien - orientiert z. B. an den entsprechenden Leitlinien des Bezirks Mitte - als ein gemeinsames Projekt der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu entwickeln. Dabei sollen neben anderen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:*

- Bürger*innen sind frühzeitig und transparent über Vorhaben des Bezirks zu informieren (u. a. durch die Erstellung und Veröffentlichung einer Vorhabensliste),*
- Beteiligungsprozesse sollen die Partizipationsstufen „Information“, „Mitwirkung“, „Mitentscheidung“ und „Entscheidung“ umfassen, soweit nicht rechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen,*
- es soll eine in jeder Hinsicht angemessen ausgestattete Koordinierungsstelle für Bürger*innenbeteiligung in der Verwaltung, die zugleich Anlaufstelle für Bürger*innen ist, geschaffen werden.“*

Sowie gem. BNr. 149/VI vom 14.09.2022:

Die BVV möge beschließen:

*Das Bezirksamt wird ersucht, ein Konzept für die Initiierung von sozialräumlich orientierten Stadtteilforen vorzulegen. Die gesetzlich eingeräumten Mitwirkungsrechte der Einwohnerschaft gemäß §§ 40 ff. BezVG sollen Wirklichkeit werden. Im Rahmen der Stadtteilforen informiert das Bezirksamt die Öffentlichkeit über anstehende bezirkliche Maßnahmen, Planungen und andere Themen von Interesse und gibt Gelegenheit zur Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Die Stadtteilforen sollen langfristig und nachhaltig in das bezirkliche Gesamtkonzept zur Bürger*innenbeteiligung integriert werden. Für diese Aufgaben ist die Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) mittelfristig mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.*

Zu den drei Beschlüssen wird Folgendes berichtet:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat seit Anfang 2022 planvoll und zielgerichtet damit begonnen, Beteiligungsstrukturen für Bürger*innen des Bezirkes konzeptionell vorzubereiten und den Prozess der Erarbeitung von Beteiligungsleitlinien auf den Weg zu bringen. Hierzu wurden noch während der Haushaltssperre der ersten Jahreshälfte 2021 von Seiten der OE SPK eine Sichtung der bestehenden Beteiligungsstrukturen im Land Berlin vorgenommen. Diese erstreckte sich auf die bereits verabschiedeten Leitlinien zur Bürgerbeteiligung auf Senatsebene und in einigen Bezirken, darunter Treptow-Köpenick und Mitte.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel und anhand einer eingehenden Analyse von best practices wurde dann zum Sommer 2022 die Ausschreibung für eine externe Beratungsdienstleistung gestartet. An dessen Ende stand im September die Beauftragung des Planungsbüros AG.Urban als Dienstleister im Prozess zur Leitlinienerarbeitung. Dieser Prozess sieht im Wesentlichen folgende Meilensteine vor:

- 1) Durchführung von Regionalwerkstätten im November 2022 an drei verschiedenen Orten und Einbeziehung der regionalen Anwohnenden zur Ideensammlung und Prioritätensetzung
- 2) Komprimierung der Ergebnisse und Bereitstellung auf mein.berlin.de zwecks weiterer Kommentierung durch Interessierte
- 3) Erarbeitung des Leitlinienentwurfs durch ein Begleitgremium bestehend aus Bürger*innen, organisierter Zivilgesellschaft, Verwaltung und Bezirkspolitik.

Endergebnis werden voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2023 die von der BVV beschlossenen Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung sein.

Innerhalb der Leitlinien werden die Stufen der Beteiligung, der Detailgrad der Berichterstattung sowie die Rückkopplungsschleifen zwischen Verwaltung und Bürgerschaft festgelegt. Auch werden die Instrumente der Kommunikation (z.B. in Form der Vorhabenliste) verbindlich beschrieben. Explizit werden bereits bestehende Beteiligungsformen wie z.B. über

das Kinder- und Jugendbüro oder die Spielplatzkommission berücksichtigt. Mit der voraussichtlichen Verabschiedung der Leitlinien Anfang 2023 wird dann der Gesamtprozess nach nur einem Jahr abgeschlossen.

In einem nächsten Schritt wird sich dann eine Ausschreibung zur Vergabe einer Bezirklichen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (BAB) als zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung anschließen. Die OE SPK arbeitet bereits an den Vergabevorbereitungen. Abschließend wird ein verwaltungsinternes Umsetzungskonzept für die Leitlinien erarbeitet. Das Umsetzungskonzept soll die Setzungen und den Geist der Leitlinien in praxisnahes, rechtskonformes, kooperatives Verwaltungshandeln übersetzen und die dafür erforderlichen Rahmenseetzungen schärfen.

Grundsätzlich davon unabhängig ist die Frage des Aufbaus von permanenten bezirklichen Strukturen auf Stadtteilebene bzw. Ebene der Bezirksregionen (BZR). Die Bezirksregionen bzw. Stadtteile oder umgangssprachlich „Kieze“ stellen die mittlere Ebene der sozialräumlichen Planungssystematik dar. Sie umfassen in Steglitz-Zehlendorf durchschnittlich 39.000 Einwohnende (8 BZR im Bezirk). Auf dieser Ebene existieren bereits gut etablierte Vernetzungsstrukturen der Zivilgesellschaft z.B. in Form der Runden Tische oder der Stadtteilkonferenzen. Um diese „Stadtteilforen“ weiter zu stärken und besser in die bezirklichen Strukturen einzubinden, werden gemäß dem Strukturkonzept der SPK perspektivisch vier Stellen als Regionalkoordination eingerichtet. Davon ist derzeit bereits eine Stelle besetzt und eine weitere in Ausschreibung. Zwei Stellen sind noch zu schaffen. Die Regionalkoordinationen fungieren jeweils für zwei Bezirksregionen als dauerhafter Anlaufpunkt für den Kiez und die darin bestehenden Strukturen. Aufgabe ist es einerseits als Transmissionsriemen zwischen den Bürger*innen und der Verwaltung zu wirken und umgekehrt. Andererseits wird durch kiezspezifische Informationsvermittlung durch die Regionalkoordinationen auch zur Beteiligung bei Planungsvorhaben des Bezirkes im Rahmen der Leitlinien angeregt.

Vor diesem Hintergrund ist die Vergabe von sozialräumlichen Fördermitteln (FEIN, „Kiezkassen“ etc.) durch die Bürger*innen eine logische Konsequenz des skizzierten organisatorisch-strukturellen Aufbaus der OE SPK. Finanzielle Fördermöglichkeiten unterschiedlichster Art werden über die Regionalkoordinationen vermittelt und in einem transparenten Entscheidungsverfahren durch die Anwohnenden vergeben. Insoweit vollzieht sich der Ansatz von Partizipation und Beteiligung über verschiedene, sich gegenseitig ergänzende Zugänge und Formate.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin